



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz BJ

[zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Bern, 23. September 2022

**Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

**GRÜNE begrüßen grundsätzlich die vorgeschlagene Revision des SchKG**

Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, in welchen hochverschuldeten oder mittellosen Privatpersonen keine rechtlichen Möglichkeiten offenstehen, ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren. Die betroffenen Personen haben keinerlei realistische Perspektiven, je wieder schuldenfrei und über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum zu leben. Dieser Umstand ist sowohl aus ethischer wie auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive stossend. Er führt zu negativen Erwerbsanreizen, höheren Sozialhilfekosten, einer hohen (psychischen) Belastung und gesteigerten Gesundheitsrisiken für die betroffenen Personen und ihre Familien. Die einstimmig angenommenen Motionen, welche den Bundesrat mit der vorliegenden Revision beauftragt haben, belegen den Handlungsbedarf eindrücklich.

Die GRÜNEN begrüßen folglich im Grundsatz die vorgeschlagene Revision des Bundesrates, welche namentlich die Schaffung ein vereinfachtes Nachlassverfahren für gewisse Schuldner\*innen sowie ein Sanierungsverfahren mit anschliessender Restschuldbefreiung für natürliche Personen vorsieht. Die vorliegende Gesetzesrevision setzt allerdings nicht bei den Ursachen von Armut und Überschuldung an – etwa bei der steigenden Anzahl von Betreibungen aufgrund von geschuldeten Krankenkassenprämien, die mittlerweile rund 400'000 Versicherte betreffen. Dennoch eröffnet diese Teilrevision des SchKG den Schuldner\*innen

neue Perspektiven, was die GRÜNEN explizit begrüßen. Darüber hinaus weisen die GRÜNEN auf folgende Sachverhalte der Vorlage hin:

- Die GRÜNEN begrüßen die Schaffung des *vereinfachten Nachlassverfahrens für Schuldner\*innen, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen*. Positiv werten die GRÜNEN insbesondere, dass einzelne Gläubiger zukünftig eine angemessene Sanierung nicht mehr verhindern können.
- Auch die Schaffung des neuen *Sanierungsverfahrens mit dem Zweck einer anschließenden Restschuldenbefreiung* begrüßen die GRÜNEN. Die GRÜNEN beantragen jedoch, dass die Verfahrensdauer von vier auf drei Jahre verkürzt wird – nicht zuletzt um das Risiko einer Neuverschuldung zu verringern. Die GRÜNEN beantragen ausserdem, dass das betriebsrechtliche Existenzminimum bei einer Veränderung der Lebensumstände angepasst werden kann. Ein Anpassungsspielraum ist insbesondere für die Gesundheitskosten, die Kosten der Kinder und andere unvorhergesehen Ausgaben vorzusehen.

Darüber hinaus vertreten die GRÜNEN dezidiert die Ansicht, dass weitere flankierende Massnahmen notwendig sind, um eine erneute Verschuldung der Betroffenen zu verhindern. Viele Betroffene haben langjährige Pfändungsverfahren hinter sich, während denen ihnen nur ein Minimum zum Leben geblieben ist. Gerade diese Personen müssen wieder befähigt werden, ihre finanziellen und administrativen Aufgaben selbständig wahrzunehmen und ihr Budget zu verwalten. Der Bund und die Kantone müssen insbesondere dafür sorgen, dass verschuldete Personen fachkundige Beratung und Unterstützung erhalten, wenn sie ein Sanierungsverfahren einleiten wollen. Die GRÜNEN unterstützen damit explizit die Forderung von *Schuldenberatung Schweiz*, welche die Schaffung eines neuen Artikels vorsieht, der den Anspruch auf sozialarbeiterische Begleitung gesetzlich verankert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär